

Usinger Strasse 6
D - 60389 Frankfurt am Main
fon 069 - 94 54 66 00
fax 069 - 46 99 05 33
kanzlei@schmitz-rechtsanwaelte.de
www.schmitz-rechtsanwaelte.de

Zweigstelle Köln
Aachener Strasse 197-199
D - 50931 Köln
fon 0221 - 940 56 70
fax 0221 - 940 56 78

Bernhard Schmitz
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Schmitz

Rechtsanwälte
Frankfurt am Main · Köln

Absender: Schmitz Rechtsanwälte – Usinger Str. 6 – 60389 Frankfurt a. M.

bei Brief, Zahlung, Anruf
bitte angeben:

Herrn Prof. Dr. Damian Franzen
Eugen-Langen-Str. 3
50968 Köln

6/16 BS
23.03.2016
D2/56-16

Planfeststellungsverfahren nach § 28 PBefG Baustufe 3 der Nord-Süd- Stadtbahn

Sehr geehrter Herr Dr. Franzen,

zur Ermittlung der Sach- und Rechtslage auf Verwaltungsebene habe ich gestern mit Bezug auf die mir erteilte Vollmacht ein Gespräch mit fünf Vertretern der Stadt Köln als Vorhabenträgerin der Nord-Süd-Stadtbahn im Stadthaus Deutz unter Leitung der zuständigen Referenten Frau Muell geführt.

An dem Gespräch nahmen ferner Herr Christian Müller als Initiator, Herr Friedrich Schaller als Vertreter der Eigentümer und Urheberrechtsinhaber des denkmalgeschützten Ensembles Heidekaul, Herr Jörg Klusemann von der Bezirksvertretung Rodenkirchen sowie eine weitere Bürgerin aus Bayenthal teil. Das Gespräch dauerte ca. 2,5 Stunden.

In Vorbereitung des Termins hatte ich die 2015 öffentlich ausgelegten Planungsunterlagen, welche Herr Lattorf mir zur Verfügung gestellt hatte, sowie den Entwurf des Eckpunktepapiers an Frau OB Reker u. a., Stand März studiert.

Zum Stand der Planungen wurde ausführlich von den Vertretern der Verwaltung ausgeführt.

Kooperationspartner:
RA Stefan von der Linde
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Medizinrecht
Aachener Str. 197-199
50931 Köln

Daraufhin wurden von mir insbesondere die folgenden Gesichtspunkte herausgestellt und erörtert:

- Vorfestlegung bzw. Abwägungsausfall bei der Planfeststellungsbehörde durch Verknüpfung der Förderanträge für die drei Baustufen
- Mangelhafter Nachweis der verkehrlichen Dringlichkeit des Vorhabens
 - Verhältnis Baustufe 1
 - Verhältnis Baustufe 4
- Fehlende Untersuchung der verkehrlichen und immissionsseitigen Auswirkungen der Bauphase des Vorhabens auf die umliegenden Wohn- und Mischgebiete
- Mangelhafte Prognosemethodik hinsichtlich der verkehrlichen und immissionsseitigen Auswirkungen des Betriebs auf die umliegenden Wohn- und Mischgebiete
- Fehlende Untersuchung zu den kleinklimatischen Auswirkungen der Baumrodungen bis hin zu Gesundheitsgefahren für die Bewohner der von dem jeweiligen Baum vor Sonnenlicht geschützten Wohnungen durch die aktuelle Aufheizung in den Sommermonaten als Folge des Klimawandels, d. h. Belange der Anpassung an den Klimawandel beim Schutzgut Mensch (sog. Adaption).
- Kommunale Rahmenplanung mit intensiver und moderierter Bürgerbeteiligung zur Steuerung der verkehrlichen Gesamtplanung, insbesondere für Parkhäuser, ÖPNV-Anschlüsse, kommunale Straßen etc.
- Mangelhafte Prüfung von Alternativen hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens Parkpalette Heidekaul.

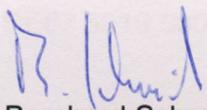
Auf meinen Vortrag hin wurde seitens Frau Muell die Erstellung eines weiteren Fachgutachtens zu den Baumrodungen in Hinsicht auf das Schutzgut Mensch angekündigt. Andererseits wird weiter angestrebt, die Genehmigung ohne weitere Gutachten zu den verkehrlichen Auswirkungen insbesondere während der Bauphase zu erreichen, was ich für rechtlich angreifbar halte.

Ferner war zu erfahren, dass bereits Gespräche geführt werden, worin eine Verlängerung der Fristen aus dem Zuwendungsbescheid nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz angestrebt wird. Daher erscheint eine weitere Verzögerung des Planfeststellungsverfahrens nicht ausgeschlossen. Im Zusammenhang mit den Förderanträgen könnte m. E. ein erheblich Abwägungsfehler entstehen, der auf eine Klage hin zur Rechtswidrigkeit des Planfeststellungsbeschlusses führen kann.

Einer kommunalen Rahmenplanung zur Bewältigung bzw. Minderung der negativen Auswirkungen des Vorhabens steht man m. E. offen bis zustimmend gegenüber. Die Entscheidung dazu muss aber im Rat bzw. in den Ausschüssen getroffen werden. Daher wurde allseits angeregt, über die Bezirksvertretung Entsprechendes anzustoßen und vorzubereiten.

Meinen Antrag auf Akteneinsicht bei der Bezirksregierung werde ich weiterverfolgen. Als sinnvoll erachte ich ferner ein Abstimmungsgespräch in Köln, für welches ich ab der 14. KW zu Verfügung stehe.

Mit freundlichen Grüßen



Bernhard Schmitz

Rechtsanwalt

Anlage: Kostennote

Frankfurt am Main
069 - 94 54 66 00
fax 069 - 46 99 05 33
kanzlei@schmitz-rechtsanwaelte.de
www.schmitz-rechtsanwaelte.de

Zweigstelle Köln
Aachener Strasse 197-199
D - 50931 Köln
fon 0221 - 940 56 70
fax 0221 - 940 56 78

Bernhard Schmitz
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Rechtsanwälte
Frankfurt am Main · Köln

Absender: Schmitz Rechtsanwälte – Usinger Str. 6 – 60389 Frankfurt a. M.

bei Brief, Zahlung, Anruf
bitte angeben:

Herrn Prof. Dr. Damian Franzen
Eugen-Langen-Str. 3
50968 Köln

6/16 BS
23.03.2016
D2/57-16

Honorarrechnung Nr. 1600011

**Planfeststellungsverfahren nach § 28 PBefG Baustufe 3 der Nord-Süd-
Stadtbahn**

Leistungszeit: 07.01.2016-12.02.2016

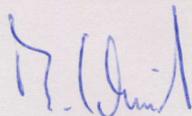
Sehr geehrter Herr Dr. Franzen,

für meine anwaltliche Tätigkeit erlaube ich mir, folgendes Honorar in Rechnung
zu stellen:

Zeitaufwand 6,5 Std. zu 250 €/h	<u>1.625,00 €</u>
19 % Mehrwertsteuer Nr. 7008 VV RVG	<u>308,75 €</u>
zu zahlender Betrag	1.933,75 €

Um Überweisung des Gesamtbetrages innerhalb von zwei Wochen auf mein
Konto bei der Commerzbank AG Frankfurt IBAN DE30 5008 0000 0140 0770 00,
BIC: DRESDEFFXXX oder auf mein Konto bei der Frankfurter Volksbank IBAN:
DE67 5019 0000 6500 9823 80, BIC: FFVBDEFF wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen



Rechtsanwalt

USt.Nr. 013 366 60710

Kooperationspartner:
RA Stefan von der Linde
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Medizinrecht
Aachener Str. 197-199
50931 Köln

**Planfeststellungsverfahren nach § 28 PBefG Baustufe 3 der
Nord-Süd-Stadtbahn****Zeiterfassung 14.03. - 23.03.2016**

Tätigkeit	Datum	Zeit	Abgerechnete Minuten
Sachbearbeitung, Akteneinsichtsantrag UIG	14.03.2016	15.15-16.15	60
Sachbearbeitung, Akteneinsichtsantrag UIG	15.03.2016	10.20-10.35	15
Vorbereitung und Durchführung eines Besprechungstermins mit der Vorhabenträgerin, Stadt Köln	22.03.2016	08.15-09.15 10.00-13.15	60 195
Sachbearbeitung, Zusammenfassung zur Sach- u. Rechtslage für Mandantschaft	23.03.2016	12.00-13.00	60
Summe			390 m (6,5 Std.)